

Der Gegenstand meiner Zeugenvernehmung ist mir bekannt. Die Belehrungen als Zeuge habe ich verstanden und möchte hinzufügen, daß ich selbst Kriminalbeamter bin und somit zur Verfahrensweise und zum Status eines Zeugen die notwendigen Kenntnisse habe. Ich bin heute zu 16.30 Uhr telefonisch zur Polizeidirektion Dessau vorgeladen worden. Mir wurde der Sachverhalt meiner Zeugenvernehmung dargelegt. Ich möchte folgende Angaben zum Sachverhalt machen.

Wie schon erwähnt, bin ich Kriminalbeamter im Polizeirevier Dessau. Als solcher hatte ich am 07.12.97 den K-Dienst durchzuführen und war ab 08.00 Uhr in meiner Dienststelle in Dessau, Wolfgangstraße 25. Diese Adresse habe ich in meiner Zeugenvernehmung als ladungsfähige Adresse unter der Rubrik Wohnort, Straße und Hausnummer angegeben.

Wie schon erwähnt, habe ich am Sonntag, den 07.12.97 um 08.00 Uhr meinen Dienst begonnen, habe mich zu dieser Zeit bei dem Diensthabenden Herrn Kommissar [REDACTED] gemeldet. Danach begab ich mich in den Pausenraum der Dienstabteilung. Hier befanden sich mehrere Kollegen der entsprechenden Dienstschrift und tranken Kaffee.

Unter anderem war auch der [REDACTED] anwesend. Dieser sprach mich, da ich neu hinzugekommen bin, vermute ich, an, in etwa mit den Worten, stell Dir vor, was heute Nacht passiert ist. In der Folge teilte er mir mit, daß ein Bürger zweimal wegen Fahren unter Alkohol im Stadtgebiet von Dessau gestellt wurde und in den Morgenstunden im Bereich von Dessau verletzt aufgefunden wurde.

Ich glaube, einen Namen nannte [REDACTED] nicht. Ich persönlich bin auf diesen Sachverhalt nicht weiter eingegangen, so daß wir uns in der Folge in der Gruppe über andere Dinge unterhielten und ich danach meinen Dienst als K-Dienst aufgenommen habe. Da für mich kein konkreter neuer Sachverhalt bzw. Tatorte zum Abarbeiten vorlag, begab ich mich in mein Dienstzimmer und beschäftigte mich mit der Aufarbeitung bereits vorhandener Ermittlungsakten.

Etwa gegen Mittag, eine konkrete Zeit kann ich nicht sagen, wurde ich von dem Diensthabenden [REDACTED] angerufen. Er teilte mir mit, daß es eine unerfreuliche Sache gäbe und er sich mit mir abstimmen wollte. Als ich dann bei ihm war, erzählte mir [REDACTED]

[REDACTED] aus der Aktenlage den eigentlichen Vorfall und sein Ansinnen war es gewesen, sich einfach mal zu diesem Vorgang zu beratschlagen, welche Maßnahmen eingeleitet werden müßten oder wie weiter zu verfahren sei.

Ich glaube, es war zu dieser Zeit, als der [REDACTED] wiederum zugegen war und folgendes äußerte. Er war damit beauftragt, als der sogenannte Überbrücker in der Nachtschicht am 07.12.97 gegen 05.06 Uhr zu der hilflosen Person Rose, welche vor dem Haus Wolfgangstraße 15 vorgefunden wurde, zu fahren. Nach kurzer Überprüfung des Sachverhaltes stellte der [REDACTED] fest, daß der hilflose Herr Rose schnellstmögliche ärztliche Hilfe benötigt und er sofort zur ersten Hilfeleistung noch weitere Decken benötigt. Daraufhin wurde die FstW-Besatzung der Nachtschicht zum Ereignisort beordert, welche noch Decken brachte. [REDACTED] befragte wohl die ankommenden Schutzpolizisten, deren Namen mir nicht bekannt sind, d.h. ich weiß nicht, welche Kollegen eingesetzt waren, ob sie den Herrn Rose in der Nacht schon einmal angetroffen hätten. Die FstW-Besatzung verneinte dies. [REDACTED]

[REDACTED] ist aber der Meinung, daß diese FstW-Besatzung diesen Herrn Rose als Nachtschicht mit Sicherheit schon beim Fahren unter Alkohol bzw. bei den Handlungen im Polizeirevier Dessau gesehen haben muß bzw. direkt dienstlichen Kontakt hatten.